

Freytags, den 23. Julii 1745.

242

# Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ic. ic.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

30.



## Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden jodenn angefahret diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbst zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Vier: Brod und Fleischware, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

### I. AVERTISSEMENT.

Als zeitbero, über die hiesigen Schlächter verschiedene Klagen eingelaufen, daß sie so wohl im Verlauf des Fleisches nicht die festgesetzte Ware halten, sondern über dieselbe verkaufen, als auch nicht mit Fleisch gehörig prouidieren, und die Stadt also daran Mangel leiden muß; So ist zu Abhelfung solcher Beschwerden, nachdem die Schlächter, deshalb schon verschiedentlich verwarnet, solches aber bei ihnen nicht verfangen wollen, von der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer resolviret, um das Publicum hierunter nicht länger leiden zu lassen, daß auch andern benachbarten Städten erlaubt seyn solle, des Mitrods und Sonn-

Pr. B. B. 1. 1. 1.

Rom 11.

Sonstwohds, alhier in Stettin auf dem Krautmarkt, mit frischen und gedrückten Fleisch und allem Zubehör, als Kopf, Maul, Fesse und Leibdallen, öffentlich auszuhufen, und solches nach der hieselbst vorgesetzten Tore zu verkaufen, wobei ihnen denn auch frey steht, solches unter, nicht aber über die Tore zu verlaufen, wie denn diejenige so dergleichen Fleisch von benachbarten Städten zur Stadt bringen, solches ohne Entrichtung eines Abzuges, alhier depositiren können, nur müssen sie durch ein Attest im Thor beweisen, daß die Scharen-Accise der Königlichen Feste, davon bereits entrichtet worden; Solten sich überhigen auch ein oder mehrere finden, welche eines dazu nöthigen Verbands haben, und sich hieselbst als Freyfahrdner zu sehen entklossen, so haben sich selbige bey der Königl. Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer, zu melden und alle assistance zu gewährten können. Signaturet Stettin den 22 May 1745.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

## 2. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

PLAN einer von Seiner Königlichen Majestät in Preussen allgemeinst erlaubten und express Birken Lotterie in Berlin, bestehend in 14400 Losen, und 3204 theils Geld-, theils Hauelisse-Tapeten-Gewinnen, so nach Art der Gobellins verfestiget.

### Specification der Gewinne.

Nr.

1.	Gewinn Num.	1. an Hauelisse-Tapeten, nach Art der Gobellins,	7500.
1.	,	an barem Gelde	5000.
1.	,	Num. 2. an Tapeten, wie oben	7500.
1.	,	an barem Gelde	2500.
1.	,	Num. 3. an Tapeten, wie oben	7000.
1.	,	an barem Gelde	1200.
1.	,	Num. 4. an Tapeten, wie oben	6000.
2.	,	an barem Gelde a 600 Rtl. jeder	1200.
2.	,	Num. 5. an Tapeten, wie oben	2000.
2.	,	an barem Gelde	500.
2.	,	Num. 6. an Tapeten, wie oben	2000.
2.	,	an barem Gelde	400.
2.	,	Num. 7. an Tapeten, wie oben	2000.
2.	,	an barem Gelde	200.
2.	,	Num. 8. an Tapeten, wie oben	200.
2.	,	an barem Gelde	200.
2.	,	Num. 9. an Tapeten, wie oben	1500.
2.	,	an barem Gelde a 150 Rtl. jeder	300.
2.	,	Num. 10. an Tapeten, wie oben	1400.
10.	,	an barem Gelde a 100 Rtl. jeder	1000.
1.	,	Num. 11. an Tapeten, wie oben	1000.
30.	,	an barem Gelde a 50 Rtl. jeder	1500.
40.	,	an barem Gelde a 25 Rtl. jeder	1000.
100.	,	an barem Gelde a 10 Rtl. jeder	1000.
3000.	,	an barem Gelde a 5 Rtl. jeder	15000.
1.	,	Num. 12. an Tapeten, wie oben, zur Prämie vor dem ersten Geldgewinn,	500.
1.	,	Num. 13. an Tapeten, wie oben, zur Prämie vor dem zweyten Geldgewinn,	500.

3204. Gewinne und Prämien

Summe 72000.

### BALANCE.

Einnahme.

Ausgabe.

14400 Lose a 5 Rtl. fac. 72000 Nr. | 3204 Gew. und Präm. fac. 72000 Rtl.

Diese nur aus 14400 Losen bestehende Lotterie, wird auf einmal gezogen, so daß das Publicum keinen langen Aufenthalt, der sonst bei Lotterien, die in verschiedene Clasen abgetheilt sind, zu besorgen, auch nöthig hat, die Lose zu erneuern. Der Einsatz ist 5 Rtl. vor jedes Los. Damit aber jedermann hierbei seinen Vortheil finde, den man noch bey seiner Lotterie in diesen Landen gehabt, so werden gewisse Societäts-Lose von 5, 10, 15, 20, 25 und auch 50 Losen ausgegeben werden, daß ein jeder zu einem vergleichenden Societäts-

Loos

Loses nach Belieben Antheil nehmen, folglich auch bey einer grösseren Anzahl Lose interessiret seyn kann, ohr das er mehr als 5 Reinszenen, oder sich um Assozies zu betreuen nöthig hätte. Nach der Regierde zu urtheilen, welche vertheilte Personen zu dieser Lotterie beigetragen haben, so hoffst man im Stande zu seyn, dieselbe im Januari des nächsten Künftigen Jahres 1745, ohnfehlbar zu ziehen; da denn der eigentlicheziehungstag vorher durch die Zeitungen und die Intelligenz-Nachrichten wird bekannt gemacht werden, damit ein jeder so Lust dazu hat, sich dasey einzufinden könne. Die Einwöchelung, Mischung und Ziehung der Lose wird öffentlich, unter der Direction des Königlichen Geheimenrats und Aecise-Directoris Herrn von Klinggräfen, und des Obrists Herrn de Grandeville, auf der Vorste allhier geschehen, welche als hierzu von Seiner Königlichen Majestät ernannte Commisario, die Lose oder Billets unterscriben, und die in obiger Specification enthaltene Tapeten bestegelt, und mit denen Numeris bezeichnet haben. Es werden nicht mehr als 5 Prozent, und zwar nur von denjenen Geldgevinsten, zu Vestaltung der unvermeidlichen Kosten dieser Lotterie abgezogen, von denen Tapeten/Gemünen aber, wird man nicht das Allergeringste abziehen. Werzehen Tage nach vollendeter Ziehung der Lotterie, werden die Gewinne von denen Herren Collecteurs ausgetheilt werden. Die vorerwähnten Collecteurs in Berlin, sind: Herr Alexander Brummers, auf der Stedtbahn, Herr Heinrich Friedr. Schüze, in der Königstraße. Herr Johann Röger und Compagnie, in der Breitenstraße. Herr Samson Spagie, in der Mohrenstraße. Herr Späfer und Engelhardt in der Königstraße. Herr Joh. George Hainthelin an der Langenstraße; Und allhier in Stettin das Königl. Postamt.

Der Kaufmann Herr Jacob Christian Heyva, öffnete sein in der Breitenstraße, zwischen dem Altermann der Schuster Meister Witte, und dem Schuster Meister Nüchacken belegenes Wohnhaus, zum Verkauf. Es sind darinnen 5 Stuben, 6 Cammer, ein Wohnzimmer, zwei Pöhlstellen, ein Stall auf ihnen Pferde und ein Packraum, und liegt sonst sehr bequem zu allerhand Verkehr. Wer Bekleidung trägt, dasselbe zu kaufen, derselbe kan sich bey dem Eigentümner melden, und Handlung pflegen.

Als in der Königlich Holländischen Röhding dieses Jahr geschlagen 134 und ein halb Ring Stabholz, insclusive Orthodox und Sonnenstraße, 25 Stück Bronholz, und 300 Stück klein Klapholz, wie auch 100 Ringe Stabholz im Amt Hubola, welches nächstens an die Wagen völlig angefahren, auch dagebst aufgesetzter seyn sol; und denn von der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer veranlasset, daß selbiges plus licitanci verkaufet werde. Termint dazu aber auf den 21 Julii, 21 Augusti und 2 September. angesezt sind; So wird solches hiedurch jedermaßenlich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten bekannt gemacht, um solches überhaupt oder ein Theil desselben, an sich zu erhandeln, und können diejenigen, so dessen bedürftig, in obigen Terminis, auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer, Vormittages um 9 Uhr sich einfinden, daranthalb und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solches zugeschlagen, und ein Contract darüber ertheilet werden sol. Signar. Stettin den 7. Julii 1745.

Königl. Preus. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Diedurch wird nachmalen bekannt gemacht, daß das Bannische Haus in der grossen Mollwebersstraße alhier, zwischen des Buchführer Herrn Kunzels Witte und Herrn Berg inne belegen, an den Meistbietenden verkaufet oder vermietet werden sol; Wer nun Belieben hat, benante Haus zu laufen oder zu miethen, kan bey den Kaufmann Jacob Ernst Sternberg genauerer Nachricht erhalten und deshalb accordieren.

Es ist das geweihte Paulsche Holz in den Intelligenz-Zettel vom 18. Junii sub No. 25, zum öffentlichen Verlauf ausgeschrieben worden, und dazu terminus auf den 1 Julii a. c. angesezt gewesen; da sich nun in diesem termino keine Räufere gefunden, so wird novis terminis zum öffentlichen Verkauf gedactum Holzes, auf den 20. dies-<sup>s</sup> angestellt; und können sich diejenigen, so Belieben haben gedactes Holz zu kaufen, in termino den 20. dieses Vormittags um 2 Uhr, bey den Kaufmann Herrn Lehmann, welcher seinen Kauf-Laden am Bollwerk hat, melden; und gewiß versichert seyn, daß dem Meistbietenden, gebautes Holz gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sol.

Die Bürgers und Meisters des Amts der Leibnitz und Leintweber in Alten Stettin, Johann Friedrich Berken Wohnbude in der Ploetzen auf der grossen Laststube, zwischen Peter Höpners und Carl Nodden Wohnbuden innen belegen, sol den 21. Julii a. c. im lobsamem Laststädischen Gericht, an den Meistbietenden verlangt, und in primo termino subhastationis zum selten Kauf gestellt werden; Wer also Belieben hat vorerwähnte Sude läufiglich an sich zu erhandeln, wolle sich am beweckten Tage, Vormittags um 9 Uhr, im lobsamem Laststädischen Gerichte einfinden, und seltenes Vorh. ad. protocolum verlaubaren.

Ad instantiam des Doctoris Medicinici Ehrlius, ist des Controllor Weppenmanns Haus zu Stargard, zwischen dem Commissario Zillo, und dem Musico Schmidt inne belegenes Haus, subhastiert, und termini licitationis auf den 2. Sept. 1 Octobr. und 1 Nov. a. c. anberaumet worden; in welchen sich die etwanige Räufere auf dem Hofgerichte alhier melden, ihr Gebot thun und gewärtigen könnten, daß dasselbe in vicimo termino, plus licitanci gegen baare Bezahlung addicirt, und niemand nachmal weiter gehörte werden soll.

Dessgleichen ist ad instantiam des Contradicotoris, in des Obrists Dienstfanant von Borken Concurs-Sache, Hofraht Strebelows, das Guth kleinen Radbodow, dessen Wehr per sentenciam auf 1621 Rthlr. 1 Gr. festgesetzt ist, subhastiert und termini licitationis auf den 2. Sept. 1. Octobr. und 1 Nov. a. c. anberaumet worden; in welchen sich die etwanige Räufere auf dem Hofgerichte alhier melden, ihr Gebot thun und geswärtigen

wärtigen können, daß dasselbe in ultimo Termino, plus licitanti gegen baare Bezahlung, addiciret, und niemand nachmals weiter schreck werden sol.

Raddem die beiden Thorschreiber-Häuser zu Pöllitz, vermöge ergangenem allergnädigsten Rescripts vom 17. May c. verkaufet werden sollen; Alsi werden selbige zu jedermanus Kauf, hiedurch öffentlich feil gehabothen, und dazu Termimi auf den 30. Junii, 7. und 14. Juliis angesetzt; in welchen sich diejenige, so solche Lust zu kaufen, auf der Königlichen Accise-Casse zu Pöllitz, einzufinden und zu gewärtigen haben, das selbige denen Meistbietenden zugeschlagen werden sollen.

### 3. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als des verstorbenen Lüdter Johann Erüger nachgelassene Witwe zu Cammin, dringender und fliegender Schulden halbten, repolvieren müssen, ihr zu Cammin stehendabes Wohnhaus, nebst einem Handwerkszeuge und geringen vorräthigen Effecten, so ingefest auf 123 Gl. 14 Gr. 9 Pf. gerichtlich verkaeft, zu veräußern und an den Meistbietenden zu verkaufen; So werden dazu der 3, 17 und 31 Augusti a. c. als öffentliche Termimi präsigirt, in welchen sich sowol die etwähnen Käufere, als auch diejenige, sich noch nicht angegebene Creditores, und zwar diese letztere in Ausleibungsfall, sub pena præclusi, Vormittag um 10 Uhr, dafselbe zu Rathause einfinden und melden können. Das Wohnhaus ist vor einem Lüdter, wie auch vor and're Viehabere, sehr wohl gelegen, und gut aptiret, bestechet auch noch in gutem Holz, und sind darin 2 Stuben, gute Küchen und Kammern, wie denn auch im andern Stock noch 2 Stuben angelegt, und nur mit wenigen ausgebaut werden dürfen.

Zu Stargard, sollen den 28 Junius, auf dessen Rathause, allerhand Sachen, als Betten, Bettstellen, Leinen, Bettken, Sindeln und Hausrath, verauktionirt werden. Wer also etwas bievon zu ersteien willens, kan sich obbenmeldeten Tages, Morgens um 9 Uhr, einfinden, darauf biechten, und gewärtigen, daß auf den höchsten Both gegen baare Bezahlung, solches zugeschlagen werden sol.

### 4. Sachen, so außerhalb Stettin verkaufet worden.

Der Bürger Friderich Mas zu Wollin, auf der Mathswiele, hat sein halbes Haus an den Jesener Chrdian Pusten, alldorten verkaufet, so hemit nach Königlicher Verordnung, notificiret wird.

### 5. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermieten.

Als in dem Stadthause auf S. Petri Walle, die Stuben sub No. 2. 3. er 4. nebst Küchen, Kammern und Gärten, insgleichen die Stube sub No. 8. an den Stadthause auf dem Rosengarten, und eine Unterstube in den zweiten Cämmerer-Hause am Parnczethor, wod auch die Boutique am Langen Brückenthal sub No. 3. nebst den unter denselben Boutiquen nach der Hauening hingehenden Raum, und 2 Pack-Räume sub No. 2. er 3. in den Kupferraum bey dem Mehlthor am Vollwerk, sogleich vermiethet werden sollen; so wird solches hemit notificirt, und können diejenigen, welche Belieben dazu haben, sich auf der hiesigen Stadt-Cämmerer melden und wegen der Miethe accordiren.

Es solt die Frau Kolhoffin in der Schustrasse alhier, deren Haus zwischen den Rathsheren Herrn Woisten und Herrn Rahnen Hause innen belegen, die oberste Etage besagten Hause, nehmlich 3 Stuben, 4 Kammer, und ein gewölbten Keller vermiethen; Wer also dazu Beliebung hat, kan sich bey der Frau Kolhoffin melden und Handlung pflegen.

### 6. Sachen, so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Auf Veranlassung E. Königl. Hochwürdigen Consistorii vom 1. Juli 1745. sol der Garten bey dem Prediger-Witwen-Hause in dem Kloster-Dorfe Podjuch, an dem Meistbietenden vermiethet werden; Wer demnach solden zu miethen Lust hat, der selbe kan sich alhier in Termino den 29. Juli, 12. und 26. Augusti c. des Morgens um 9 Uhr, in des S. Johannis Klosters Kasten-Cammer einfinden, und Handlung pflegen.

### 7. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es sollen die Zambausche und Ruhlebensche Güter, so in der Neumark im Dramburgischen Kreise gelegen, auf 3 auch 6 Jahre verpachtet, auch alles auf Marien volkommen befät überfert werden, das große Gut hat 16 Winspel Winter und 15 Winspel Sommersaat, und können 2000 Schafe und 50 Kühe gehalten werden; das kleine Gut hat 6 Winspel Winters und 4 Winspel Sommersaat, worauf 50 Kühe und 300 Schafe stehen können, und ist Ritterlich von allen Oneribus und Kriegesschäden frey; Wer nun dazu

dazu Lust hat, kan sich beym Eigenthümer in Zambau melden, und den Anschlag in Augenchein nehmen, und billiger Handlung gewärtig seyn. Auch verlangt gebaute Herrschaft in Zambau einen unbewelten Schreiber der die Wirthschaft verliest; es sollen ihm 25 Thlr. Lohn gegeben werden, ein Pferd gehalten, und an der Herrschaft Tafel speisen; Wer also bey zu Lust und gute Attestata aufzuweisen, kan sich in Zambau per Stargard, schriftlich oder in Person bey dem Rittmeister von Gröben melden, auch im Stargardschen Postamt, und gleich zuziehen.

Als sich in denen zur andern weiten Verpachtung, der Neuwarpschen Stadt-Ziegeley, verschiedenlich angefetzten und publicirten Licitations-Termine, niemand zur Pachtung gemeldet und dahero nochmalige Licitations-Termine, auf den 26. Juli, auch 9. und 2. Augusti a. c. angezeigt worden; So wird solches hemit bekannt gemacht, und können also diejenigen, so diese Ziegeley, wobei auch so vieler Alter und Weise, wahr s'urhaben, das 12 Haupter Amtshof gehalten und ausgeschüttet werden können, padten wollen, sich alsdenn bey dem Magistrat melden, da denn mit dem Meistertischen, der Contract geschlossen, und behörlige Approbation darüber eingeholt werden solle.

Als vermögl. Königlicher alleranständigste Resolution, die Colbergische Stadt- und Eigenthums-Jagd, plus licitanti verpachtet werden sol; So werden die erwähn. Liebhabere, sich dieserhalb zu Rahthause zu melden, und ihr Gebot in Terminis, den 29. Juli, 12. und 26. Augusti ad Protocolum zu thun haben, wo sie den zu gewärtigen, daß mit dem Meistertischen contrahiret, und darüber Approbation eingeholt werden sol; Urbriggs dient den Liebhabern zur Nachricht, da die Jagd in communione mit dem Hochlöblichen Gouvernement exerciret werde, als welchem hiedurch in den geringsten nicht präjudiziert werden muß.

Als auf denen Feldmarken der Greifensbergischen Eigenthümer-Dörfer, nemlich zu Kuckau Nölf, Schenkenhof, Renzelow, Gördt, Dabow, Schellin, Lübow und Schmalentein, die Jagd vom 1. Sept. 1745, bis dahin 1746, an den Meistertischen verpachtet werden sol; So werden dazu zwey Termine, als auf den 29. Juli und 5. Augusti angezeigt; Wer dahero Belieben träget, solche an sämtlichen Glühren oder einzeln zu pachten, kan sich in denen bewebeten Tagen, zu Greifensberg zu Rahthause melden, sein Gebot ad Protocolum geben, und sol alstean dem Meistertischen darauf eine Verabsicherung ertheilet werden.

Well die Pachtjahr vom Stuthof Garten, instehenden Michael a. c. sich endigen; So sol der sogenannte Stuthof-Garten bey Stargard, zur andertwistigen Verpachtung auf 3 oder 6 Jahr ausgethan werden, zu weldem Ende folgende Licitations-Termine, nemlich auf den 28. Juli, 1. und 11. Augusti a. c. angezeigt werden; Wer nun Lust hat solchen Garten zu pachten, derselbe kan sich in gedachten Terminen vormittags um 10 Uhr zu Stargard zu Rahthause melden, da denn demjenigen, welcher den höchsten Both gehabt und sichere Caution befallen kan, solder Garten zugeschlagen werden sol.

Als die Lauenburgische Stadt-Ziegeley, an den Meistertischen öffentlichlich verpachtet werden sol; so wird solches hemit öffentlich fund gemacht, und können diejenigen, welche solde zu pachten willens sind, sich den 23. Septemb. a. c. um 9 Uhr des Morgens, auf dassem Rahthause gebührend melden, und gewärtigen, daß solche demjenigen, welcher die annehmlichsten Conditions offeriret, auf 3 oder mehr Jahre, pachtweise überlassen werden sol.

## 8. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es hat den 25. Junii 1745, als am Johrmärkts-Tage zu Prengion, früh Morgens zwischen 3 und 4 Uhr, da das Nach ausgetrieben und die Haus-Thür aufgelassen worden, ein Dieb sich erfühnet, dem Wirth eines gewissen Hauses, aus der Stube, wo er selbst geschlafen, seine Beinkleider, worin etwas Geld und eine silberne Uhr mit 2 Gehäusen und dem Zeichen auf dem Zifferbladte, Martinez, auch mit einem Riemen woran der Uhr-Schlüssel und das äußere Gehäuse von Chagrin und einer Messingenen Feder, wegzunehmen; Da nun glaublich ist, daß er diese vorbeschriebene Uhr verlaufen dorfre; so hat man dem Publico davon Rad nicht geben, und zugleich ersuchen wollen, wann dergleichen Uhr an jemanden bereits verlaufen seyn möchte, dag derselbe sic nur bey Prenglorofsen Postamte zu melden, und was daszufür bezahlet anzugezen habe, alsdenn sofort die Auslage gegen Ergründung der Uhrs, restituirt werden solle; Man bittet aber auch zugleich um eine Nachricht, vom wem solche Uhr zum Verlauf gebracht worden.

Es sind in der Nacht vom 14. bis zum 15. Juli a. c. aus dem Pfarrhouse, des Herrn Landrahs von Sydow gehörigen, und im Randowischen Districte gelegenen adelischen Gütern Blumberg, durch Erbredung einer Fenster-Scheibe, folgende Sachen entwendt; eine silberne Taschen-Uhr, so ziemlich groß und sehr starr von Silber, mit einer silbernen Kette von 3 Strecken, wovon 2 terrissen und an deren dritten der Uhr-Schlüssel hänget, diese Uhr zeigt Stunden und Datum, und steht in dessen innerstem Gehäuse, worin das Zifferblatt ist, Decharme London, weil das äußerste Gehäuse ein wenig zu groß, ist sein Löd<sup>t</sup> Doppier darin gelegen, ferner zwei Medaillen kein Leimwand, worauf mit Rothstein ein M. gezeichnet, ein seines Doppelten, gezeichnet R. E. M., verschiedene Servietten vom Etronnen-Muster, gezeichnet J. M., ein Barbier-Besen, Pugmesser, und andere Dinge mehr; Es wird also einzuder, dem etwas von diesen Sachen zu habent kommen sollte, die Sachen und deren Inhaber aufzuhalten; auch dem Prediger in Blumberg, oder dem Königl. Postamte alhier davon Nachricht zu geben,

## 9. Sachen,

## 9. Sachen, so außerhalb Stettin verloren worden.

Es hat ein gewisser Mann, am abgewichenen 16 Juli c. zwischen Neuendorf und Pöllitz, eine silberne Taschen-Uhr verloren, oder, welches eheher vermutet wird, ist ihm die selbe in Pöllitz, da er vom Pferde geflogen, aus der Tasche geschossen, und von einer unteren Hand aufgedoben worden. Es werden demnach alle und jede, die Wissenschaft von dieser verlorenen Uhr bekommen, insonderheit die Herren Uhrmacher und Juwelen, dienstlich ersuchen, wenn sie zum Verkauf solte gebraucht werden, solche zu erhalten, und entweder dem Prediger Wendoli in Pöllitz, oder dem Doctor Ratzebeck in Stettin, oder Hn. Johann Gottlieben, Seinor in Stargard, Nachricht davon zu geben. Und wird demjenigen, der Nachricht davon zu geben weiß, nebst Erstattung der Unkosten und Ver schwitzung seines Namens, 1 Species Rthlr. zum Recompenz versprochen. Die Uhr ist in London gemacht, ohne Minuten, liegt in einem messingnen Futterl. so schwarz überzogen und mit meßingnen Tütteln beslagen, daran aber schon etliche fehlen. Es ist daran eine silberne Kette mit einem meßingnen Schlüssel.

## 10. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Bey den lobsamten Lastadischen Gericht althier, sind ad instantiam des Bürgers und Fuhrmanns Jo. hnn Dreesen Ehefrau, zu Tilgung ihres ausgetretenen Mannes Sa. ulden, sowol gedachter Johann Drees, als auch dessen Creditores, edictaliter auf den 23 Juli c. als tertium et ultimum terminum liquidationis, ad liquidandum et verificandum iura prioritatis, citatae worden; So hieburch Königl. Verordnung gemäß, befantur gemacht wird.

In Schuldsachen des Schiffs-Zimmermeister Paul Schwarzen, ist secundus terminus liquidationis, vor den lobsamten Lastadischen Gericht althier, auf den 28 Juli c. angezeigt, und Creditores sowol, als Debitor communis, Paul Schwarzen, edictaliter citatae, als wela. S auch hieburch, Königl. Verordnung gemäß, befantur gemacht wird.

## 11. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Neu Stettin, verlaufft der Herr Lieutenant Odhne, sein am Markt belegenes Wohnhaus, etwa pertinetius, an den Herren Accise-Inspectore Weisen, für 230 Rthlr. z. ro-shalb alle und jede Creditores, so an diesem Hause eine Ansprache zu haben vermögen, hieburch citatae werden, in Termino den 3 Augusti c. zu Rathhuße daselbst sich zu melden, sofern sie aber nicht erscheinen, werden sie ferner nicht gehörte, sonst dann gänzlich präcludirt werden.

Nachdem der seligen Frau Amtmann Vothen, Herren Erben, der Herr Hofrath Vothe zu Eßlin, seligen Herrn Bürgermeister Vothen Herren Kindern, das ihnen sowol, als der Frau Bürgermeister Daven Kindern, que ad variam partem, jüßnädige Erdhaus zu Prig, in der grossen Wollweberstraße, zwischen dem Candidato iuri, Herren Schutten und dem Syndico Göttlicher inne belegen, an den Weißbiedenden zu verkaufen resolutis; und ratione derer Danischen Kinder, wegen Veräußerung dieses Hauses ein Decretum, de alienando ertheilet, auch das Hans bereits in der Intelligenz sub No. 15. 24. dieses Jahres, zum Verkauf ausgegeben, von dem Herrn Bürgermeister und Accise-Inspectore Schmidt zu Prig aber, 600 Rth. vor daselbe geboten, und terminus pro omni zur geldt lichen Verlassung auf den 4ten Augusti a. c. angezeigt worden; So wird solches hiermit bekannt gemacht, und alle diejenigen, so ein im Contradicendi zu haben, oder ein mehreres, wie der Herr Bürgermeister Schmidt gehobhen, soforthaar zu geben vermeinen, peremptorio citatae, in termino praeciso, den 4 Augusti c. zu Prig, auf dem Rathhuße zu erscheinen, ihnen Vothe oder Contradiction ad protocolium zu geben, und rechtlichen Verleidens, oder aussenbleibenden Folles zu gewärtigen, daß dem Herrn Bürgermeister Schmidt das Haus für die gehobhene 600 Rthlr. Judicialiter addicetur, und niemand dagegen weiter gehobt werden sol.

Zu Eßlin, verlaufft seligen Herrn Escalatoris Göden Frau Witwe mit ihrem Sohn Ludewig Gottschalk, ihm in der Junkerstraße, zwischen Herrn Dreyden und Herrn Schwarzen Häusern, belegenes Wohnhaus, mit dem Hofraum, Stallung und Garten ic. an den Herrn Hofgerichts-Camillist Witten, um und für 260 Rthlr. zu einem todten und ewigen Kauf; Das Kaufpreuum der 260 Rthlr. wird künftigen Michael, oder 2. Woche hernach in dem Hause quart, auf einem Brete ausgezahlet; Wer nun an die Frau Calculatrix Göden, oder deren Sohn Ludewig Gottschalk, etwas zu fordern hat, kan sich innerhalb vier Wochen, sub pena præclusi, bey dem Käuser Herrn Camillist Witten melden, oder diejenigen, welche sich nicht melden solten, haben zu garantzen, daß man ihnen hierdorst nichts geschenk, noch Meide und Antwort geben werde.

Dem Publico wird hieburch zu wissen gesaget, daß der Königl. Preus. Oberst-Lientenant, Herr von Kleist, auf Alt-Wuhro, das Allodial-Gut Nedell im Belgardischen und Polinischen Kreise delegen, nebst den

den darzu gehörigen Einschlägern und allen andern Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, nichts das von ausgenommen, von dem auch Königl. Preußl. Hauptmann, von dem dem Hochbl. von Lepisfeld Infanterie-Regiment, Herrn von Zastrow, aus freyer Hand, um und für 10000 Thlr. vor sic, seine Erben und Erbnehmen, erb- und eigenthümlich verkaufet; wofür das Kaufprettum auf jüfommende Michaelis vor dem Hochbl. Hofgerichte zu Köslin, content und baar ausgezahlet werden sol; Es werden demnach alle und jede, in specie, aber die Bautrowscelen Agnati, uns cum Creditoribus, zu Wodachtung ihrer Nothdurst, sub solita cominationibus debite vorgeladen, per mandatarios, oder in Person in nachstehenden Termi-  
nen, als den 29 Juuli, den 30 Augusti und den 27 Septembris, a. c. und zwar lechteren premetio, sub pena praelius et perpetui silentii; vor demelbten Hofgerichte zu Köslin zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidieren und zu verscifren, oder zu gewärtigen, dass sie weiter nicht gehöret und keine fernere Prä-  
tention, ex quo cum capite, es auch immer seyn möge, angenommen werden sol; welches man zu jen-  
derzeit Nahtzeit klant machen wollen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, das der Schiffer Anton Halßband, zu Trepow an der Dollensee, in Morgen Acker im Wosfelde, am grünen Wege, zwischen dem Bürger Müller und Hohen-  
maderken Kirchen-Acker, an den Bürger Christoph Rhoden verkaufet; sollte nun jemand an diesen Ver-  
kauf etwas einzutwenden haben, derselbe mag sich in gehöriger Ordnung trift, den dem Königl. Stadt-  
Gericht daselbst melden.

Zu Greifenhagen, verkaufet der Bürger und Stadt-Gekester, Herr George Lahde, sen. seinen auf  
diesen Felden, vor dem Windischen Thor belegenen Kamy Landes, erb- und eigenthümlich, an den Damros-  
chen Müller, Meister Schmalen.

Ungleichwohl verkaufet derselbe, seine vor dem S. Jürgsdien Thor daselbst belegene ein und einen halb  
den Morgen Landweise, an den Schulzen zu Bostitow, Michael Prützen; Solte nun jemand wider die Ver-  
äußerung vorbeschriebener Stücke etwas eingutwenden vermeinen, oder mit Bestande etwas zu fordern  
haben, san er sich daselbst zu Nahthause gehörig melden und seine Forderung justificiren.

Des Schloss-Simmermelsker, Paul Schwartz zu Pößl, Haus, Hopfengarten und Wiese, sol bey den  
Magistrat daselbst, in termino den 16 Augusti c. gerichtlich vor und abgelassen werden; Wer demnach Ans-  
sprache daran zu haben vermeinet, kann sich sodenn zu Nahthause daselbst melden und Bescheites ges-  
wärtigen.

Es hat Meister Daniel Krüger, Bürger und Altermann derer Löpfer zu Cammin, als gerichtlich  
bestellter Vermund des seligen Musketiers Vorhabards Kinder, nachgelassene Erb-Wohnhaus in der Ober-  
strasse daselbst, zwischen dem Kaufmann Herrn Puschendorf und der Witwe, Frau Mausser innre belegen,  
an dortigen Bürger und Amtsschlächter, Meister Martin Diermann, jun. erbeigenthümlich und zum ewi-  
gen Todtenlauf verkaufet, worüber innerhalb 14 Tagen, a. dato, die gerichtliche Verlassung ertheilet wer-  
den sol, welches dem Publico hiermit zur Nachricht gemeldet wird.

Z Cammin, auf der Königl. Stepenigenius Amtsstraße, verkaufet Peter Lanke, und seligen Johanni  
Stichmiden nachgelassene Tochter, beyde ein Hans und den dazu gehörigen Hoffen-Garten, mit allen sei-  
nen Pertinentien, an den Schloss-Simmermelsken, Peter Voßkert; Wer nun einige Anspräche daran zu  
haben vermeinet, muss sich bey dem Herrn Bürgermeister Meyer, als Amts-Justiciarum, oder bey dem  
Bürger und Schöpfärber, Samuel Hornen, melden, widrigens hat er der Prälusion zu gewärtigen.

Es verkaufet der Quainer Friedrich May, das Anttheil seines mit dem Quainer Joachim Nadel,  
zusammen habenden Quaze, an überwobenem ic. Joachim Nadel; Es werden davor alle und jede, welche  
an erwähnter Quaze eine Ansprache haben, hiedero erinnert, sich innerhalb 4 Wochen auf dem Königl.  
Amte zu Wollin wieden, ihre Forderung gehörig zu justificiren, oder zu gewärtigen, dass sie hernach das  
nicht weiter gehöret werden solen.

Zu Stargard, haben seligen Grünenherges nachgelassene Erben, ihr in der Poststrasse, zwischen seligen  
Müllern Witwe, und seligen Ratsofen Erben innre belegenes Wohnhaus, an den dafüren Brauer, Hn. Carl  
Friedrich Köhler verkaufet, und sol am bevorstehenden Michaelis, die Verlassung ertheilet werden;  
Solte nun jemand daran eine Ansprache zu haben vermeinet, san er sich alsdenn melden, wo nict, wird  
ihnen hierdurch ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Zu Ken-Stettin, verkaufet seligen Christian Müllers Witwe ihre Scheune und Wiese, auf dem Fleck  
belegen, an Herrn Michael Elstensteinen, den 30 Thlr. erb- und eigenthümlich; Soferne also jemand eine  
Ansprache daran zu haben vermeinet, derselbe muss sich innerhalb 4 Wochen bey dem Herrn Käuffer dies-  
seitshald melden, oder dar zu gewärtigen, dass er weiter nicht gehöret werden solle.

Zu Daber, verkaufet der Tuchmacher, Michael Küste, iur. einen habent Würbland, an den Tuchs-  
macher, Meister Christian Olers; Das nun jemand hierüber etwas eingutwenden, san er sich a dato der  
Inspektion bey dem dortigen Magistrat oder Werkläufen, binnen 4 Wochen, sub pena praelius et perpetui,

Meister, melden.  
Ungleichwohl verkaufet daselbst Barbara Sophia Lükken ihre Scheune, so ihr auf ihr Quoz in der Erbs-  
chaft zugefallen; Falz nun jemand hieran eine Ansprache zu haben vermeinet, san er sich a dato  
4 Wochen, bey E. Edl. Magistrat melden, widrigens es er nicht weiter nachst gehöret werden sol.

Zu Lübes, verkaufet der Bürger und Grosshändler, Meister Michael Woss, sein vor dem Regethor, an der fordersten Brücke, belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Schenker, Meister Johann Friedrich Westphalen, für 110 Thlr. und sol der Kauf den 12 Augusti c. gerichtlich bestätigt werden; Solle nun jemand darwider etwas einzuwenden haben, derselbe kan sich bey den dastigen Magistrat, ante oder in termino, melden.

Der Bürger und Haushalter, Johann Wille zu Gollnow, verkaufet sein am Ringe, auf der Ecke der breiten Straß, belegenes Wohnhaus, an den Schuster, Meister Döhner, und sol Käufern den 2 Aug. a. c. die Verlassung ertheilet werden; Wer nun hiewider etwas zu sagen hat, kan sich Morgens um 9 Uhr, sub pena præclusi, zu Rathausen melden.

Der Bürger und Schuster, Friedrich Schmidt zu Gollnow, überglebt sein in der Wollweberstraße, zwischen des Herrn Major von Bergs und des Tischlers Melchers Hause, innen belegenes Wohnhaus, an seinen Schwieger-Sohn, Martin Wissler, und sol ihn den 3 Augusti a. c. die Verlassung ertheilet werden, welches nach Königl. Verordnung bestanzt gemacht wird.

Nachdem den Herrn Verkäufer der vormalx Kreislichen Apotheke zu Wollin, Herrn Medicin Do-  
ktor, Martin Dieterich Polzio, nunmehr die letzteren Kauffelder, von dem Herrn Käufer, Königl. Salz-  
facter und Apotheker, Herrn Joachim Friederich Gühmann, auf den 17 Augusti 1745. ausgeschahlt wer-  
den sollen; So wird selbige nochmalen dem Publico hiedurch notificirt, und haben sich, daferne einige  
Creditoris noch hiebei wider Verhöffen mit Grunde Redekten etwas einzuwenden halten, dieselben bey  
dem Magistrat zu Wollin, oder Herrn Käufern, deshalb ante terminum zu melden, oder zu gewärtigen,  
dass sie hiernecht nicht ferner gehobet, sondern mit ihrer Prætension præcludirt seyn sollen.

## 12. Personen, so entlaufen.

Es ist dem Herrn Hauptmann von Podevils, sein Kutscher, Namens Johann Christian Grosskrebs,  
den 15. Juli auf der Heise aus Gollnow, schelmischer Weise davon gelauft; Er hat zuvor dessen Pferde,  
nicht allein mutwilliger Weise verborben, sondern auch noch unterschiedliche Sachen gestohlen; Da er nun  
voar diesen treulosen Schein nicht wieder in Diensten verlanget, so will er doch einer jeden Herrlichkeit, für dies-  
sen gottlosen faulen Schein warnen, er ist mittelmässiger Statur, hat geblide Haare, trägt einen grauen  
Rock und Camisol, gehet bei Rügenwalde zu Hause, und hat vor dem bey dem Herrn Executör Schwanen  
in Stettin gedienet, welcher ihm eben solchen Lob beigelegt, indem er sowohl faul als mit Verlaufung des  
Gutes, sehr wohl umzugehen wisse.

## 13. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Als den 15 Sept. a. c. bey der Königl. Landrenten bey 459 Thlr. Drabeinsches Amts-Capital einkom-  
men werden, welche hinweiderum gegen genugsame Sicherheit, zinsbar bestätigt werden sollen; So wird  
dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, um sich dieses Capitalis halber, inzeiten der Königl. Pommers-  
chen Krieges- und Domänen-Cammer melden zu können, und die Auszahlung gegen sichere Hypothek zu  
gewärtigen. Signat. Stettin den 26 Januarii 1745.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Die Kirche zu Collin, hat 120 Rehrt. und die Kirche zu Strelow 120 Thlr. vorräthig, welche zinsbar  
sollen ausgethan werden; vor nun solche anzuleihen verlanget, und den Consensum E. Königl. Consistoriibey  
bringen, auch anuzame Sicherheit stellen kann, derselbe wolle sich bey dem Prediger in Collin Herrn  
Egelind melden.

Es sind bey der Kirche zu Streesen 400 Gulden füchanden, welche auf die erste sichere Hypothek, gegen  
landübliche Zinsen, ausgethan werden sollen; vor nun dieses Capital benötiget, auch nach Königl. Verord-  
nung, Consensum E. Hochwürdigen Consistoriis bezeugen kan, eine bündige Obligation darüber zu geden, und  
solche ins Landbuch eintragen zu lassen willens ist, derselbe beliebet sich bey dem Herrn Patrone des Orts, und  
dem Prediger Joachim Christian Jenico in Warnitz zu melden, da ihnen den gleich damit soll gewillfahret  
werden.

Es liegen bey der Barnims-Canonischen Kirche, im Gallentiniischen Sprödo, eine Meile von Stargard,  
noch 200 Thlr. Kirchen-Gelder verräthig, welche auf landübliche Zinsen sollen ausserdan werden; vor nun  
solches Geldes benötiget, Consensum E. Hochwürdigen Consistoriis und derer Herrnen Patronen bezeugen,  
die erste sichere Hypothek stellen, eine bündige Obligation geben, auch nach Königl. Verordnung, solches Dar-  
lehn ins Land-Buch eintragen lassen kan und will, derselbe wolle sich bey dem Prediger zu Barnims-Canon  
mehlen, da ihm allsdem mit weiterer Nachricht und Auszahlung des Geldes soll gedienet werden.

## 14. Avertissements.

Als der Kaufmann Herr Martin Krüger abhiel in Stettin, durch einen unglücklichen Zufall um sein Leben gekommen, und sich zu dessen Erben ein- und anderer gewiebet, man aber glaubet, daß deren mehrere vorhanden seyn möchten, und der selige Mann ein Testament nachgelassen, welches den 5. Aug. c. publicirert werden soll; so wird solches allen und jedem, besonders denen, hiermit fund gemacht, welche als Erben sich legitimieren zu können vermeyneten folken, daß sie sich an obbenannten Tage, in des seligen Mannes Hause auf'm Rosengarten, Morgens um 8 Uhr einfinden, und der Publication des Testaments mit beywohnen können.

Da die Frau Pastorin Christina Hedwig Engelin, gebohrne Selskenrechlin zu Plantico, ohnlangst mit Tode abgängen, und keine ledliche Eben hinterlassen; So hat sie ihren Mann zum herred ex alio per Testamentum eingesetzt; ihren Bruder, Kindern, denen Selskenreidischen Kindern aber 20 Thl. anzuzahlen verordnet; Es werden also solche hierdurch cistet, gegen den 22. September sic in Plantico einzutreffen, da ihnen jowohl solches Geld, daß ausgeschaget werden soll.

Der Autor der Cubis und Quadrat-Tabelle, hat sic in der Beantwortung sub No. 156. diesiger Zeitung, sehr gefretzt, wann er vermeinet, daß nur von seinem selbstangezeigten Facit, des zu Markt gebrachten Stück Holzes, die Frage gewesen; denn solches ist ja in der Frage sub No. 53. und Intelligenz No. 28. selbst in soweit für accurat agnoscitur. Was würde man sonst für Ursache dazu gehabt haben, da man weder seine Garantie geschenkt, noch zu sehen verlanget, auch überdem wohl jedermann ein solch Facit herauszubringen gesein ist; sondern die Frage ist vielleicht über den Begriff gedachten Autoris, nemlich, wenn er mit seinen drei unbestimten Zahlen do. 41. 30. nach seinem Satz die 20s Fuß für die Länge solchen Stück Holzes nehdnen wolte, so würde folglich 60 als Zoll für die Breite, und 41 als Zoll für die Dicke übrig bleiben, und mithin solcher Art Pölzer, à Proportion 19 Zoll breiter als dick seyn; Welcher der Herrn Eigenthümer (NB. so auch mit Holz handeln) würde wohl sein Holz aber verhunzen lassen? Hat er aber 41 Zoll breit und 20 Zoll dick à Proportion genommen, und seine Tabelle bis 30 Fuß lang nach seinem Satz ausgearbeitet? So ist das leichtere Stück seiner ausgearbeiteten Tabelle nur 256 Cubicfuß, 36 prismatis Zolle. Dass er aber von 30 bis 60 Fuß lang, mit einmal übergehüpft, und solches Stück seiner Tabelle hinten angelleckt; welcher wird dieses Stück, für das leichtere seiner vollkommen ausgearbeiteter Cubic-Tabelle halten? Mit einem Wort, der Autor ist ja nicht im Stande, aus seinen drei Zahlen 60. 41. 30. eine vollkommen ausgearbeitete Cubic-Tabelle auf 27 Seiten (seines grossen Folianten ohnerachtet) zu liefern; wie kam er denn so hundruthig seyn, einem andern mit seiner anzüglichen Antwort, und auch sonst zu klamiren, er hat ja mit seinen verdeckten Zahlen noch lange nicht das percursum Mobile erfunden; sondern seine ganze Arbeit ist, und heißt auf teutsch, ein fauler Knedt, welcher mit solchem Splende im Druck zu kommen, überlaubt seyn sollte, wellen et die Jugend verdikt, und geschickte Lehrmeister müßig läset.

Wenn derjenige, welcher mit des Autors der Cubis und Quadrat-Tabelle neulichen Antwort, nicht friedlich seyn will, sondern von neuen sic hier zu moviret gesuchet, um den Autorem gedachter Tabelle zu Verunglimpfen, die Absicht hat, wie aus allen seitlichen Bewegungen gar zu handgreiflich zu ersehen, und ein jeder unpassionitter, ohne weiters Nachdenken, gar leicht erkennen wird; So soll derselbe nur einmal für allemal erinnert, daß das Werk falsch, wenn er zum Vortheil kommt, alles das rezolviren wird, was der Movent eingestreut, und wie das Intelligenz-Slat zu Chicamen nicht eingesährzt; so trägt man Besdenken, dem Moventen auf gleiche Weise zu antworten; sondern man hält es für verständiger, in der Besdeidsheit zu verbleiben. Es mößt einem jeden nicht anders, denn bestemisch und falscam vorkommen, wenn über etwas moviert, und dasselbe verleinierlich gemacht werden soll, welches man noch nicht gesehen: dahin gehöret, daß man in Gedanken steht von 30 bis 60 übergehüpft zu haben, und wenn ein Erempl angeführt wird, welches selten, auch wohl gar nicht vorkommen, jedoch aber in seiner Ordnung seinen Platz einnimmt; so wird in dem übrigen die Tabelle hoffentlich seinen Werth behalten. Man hat bey anderer Gelegenheit, dem Moventen zu erkennen gegeben, daß er so wenig Recht, als Autorität habe, auf die Art, wie ihm geschwehn Rede und Antwort von dem Autor zu verlangen, und ein abriges geschehen, wenn man ihm nur mit wenigen geantwortet: Und weil er selbst betennet, die Tabelle nicht gesehen zu haben, gleichwohl aber sein vehementes Indicium davon fallen wol, und vor inciv gehalten wird, mi' vore Tabella inspeca, indicare; So ist der Autor verschickt, ein jeder werde des zufriedenheit curiosen Moventen Verfahren misbilligen. Geschickten Lehrmeistern wird es an Scholaren so wenig fehlen, als daran Mangel gewesen: ob gleich moncher fauler Knedt in der Medientunst, im Druck heraustommen.

Als denen Interessenten der Berliner 5 Clasen Lotterie, bereits ostermalen obertret worden, daß die Renovation derselben in der vierten Classe nicht herausgekommenen Lose, zur fünften und letzten Classe, gegen den 10 huius geschoffen müste, verschiedene aber solches bisher noch verabsäumet, und man desfalls resolviret, Terminum renovationis bis zum Ausgang dieses Monats zu prolongiren; so wird solches hiermit defent gemacht, und haben sich diejenigen also, so noch willens sind, ihre Lose zu dieser letzten und profitablen Classe, als in welcher über 12000 Thlr. mehr, ausgezogen, als eingeschöpft wird, zu renoviren, gegen solche Zeit zu melden,

melden, wiedrigens aber zu gewärtigen, daß selbige fogleich andre überlassen werden, indem die fünfte Classe den 20 Augusti, præcise bezogen wird. Die Liehabere, so noch in dieser Classe ihr Glück zu probiren belieben, können auch noch mit etlichen Lösen a 3 Mahr. per Loß, bey diesigen Collectore Herrn Friesener in der Schulstraße, und Herrn Meyer in der großen Oderstraße, bis dahin accommodirt werden.

Es sind bey dem verstorbenen Altermann der Kayserschmiede hieselbst, Meister Heydenströmen, von unterschiedenen Personen, silberne auch andere Pfänder, versetzt worden. Nachdem nur das Inventarium erledigt ist, und die Erben sich mit nächstern aneinander setzen und Theilung halten wollen; So werden diejenigen, so bey vorgedachten Koperschmiede Heydenströmen, etwas versetzt, hiervon offenbar erinnert, sich innerhalb 14 Tagen, bey denen verordneten Wormündern, den Koperschmiede Meister Johann Schön, und den Kepsdäger Meister Krausen zu melden, und die Pfänder zu lösen, oder zu gewärtigen, daß solche verkauft werden sollen.

### 15. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 14 bis den 21 Juli 1745.

Bey der S. Marien-Kirchen: Der Thorschreiber aus Damm, Christoph Hermann, mit Jungfer Elisabeth Lüders.

### 16. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey fl. a 280 W.

Schwedisch Eisen. 8 R. 12 gr.  
Englisch Bley. 13 R.  
Isländischen Fisch.  
Englisch Vitriol. 6 R.  
Schwedisch dito. 5 bis 12 R.  
Pommerscher Rothscher.  
Königsberger Hamps. 26 R.  
Dribnitz Torte.

Waaren bey fl. a 110 W.

Blauholz ganz.  
Japan dito.  
Gelb dito.  
Fernebock.  
Amsterdamer Pfeffer. 37 R.  
Dänischer duo 30 R.  
Meliß Gross. 23 R.  
Hio Klein. 25 R.  
Ressnaden. 26 bis 27 R.  
Candisbroden. 32 R.  
Puderbroden. 30 R.  
Mandeln. 14, 16 bis 18 R.  
Große Rosinen 5, 5 R. 12 gr. 6, 12 gr. bis 7 R.  
Corinthen. 6. R. 9 R. 8 gr. bis 10 R.  
Feine Grappe. 28 R.  
Mittel dito 24 R.  
Breslausche Röthe 7, 12 bis 15 R.

Engl. Allau.

Schwedische dito	5 R.
Rüben-Del.	9 R. 8 gr.
Lein-Del.	8 bis 10 R.
Kreide.	
Feine calcionirte Potasche.	6 R. 12 gr. bis 7 R.
Gelauterter Salpeter.	30 R.
Gemahlen Blauholz	5. R. 8 gr.
Dite Rothholz.	12 bis 13 R.
Reis.	5 R.
Kämmel.	6 R. 12 gr. bis 7 R.
Rothen Bolus.	3 R.
Weisen dito	4 R.
Moscobade.	17 bis 18 R.
Braun Ingber.	8 R. 12 gr.
Feine Englische Erde.	18 R.

### Biertare.

Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Sonne	fl.	gr.	W.
das Quart	2	1	0
Stettinische ordinairt weiß u. braun Krugbier, die halbe Sonne	1	8	0
das Quart	5	1	8
die Bouteille	5	1	9
Weizenbier, die halbe Sonne	1	8	0
das Quart	5	1	8
die Bouteille	5	1	9

Brodt

## Brodtaxe.

	Pfund	Loch	Quent.
Wor 2. Pf. Gemmel	7	3 2 3 3	
3. Pf. dito	11	3 2 4	
Wor 3. Pf. schön Rockenbrod	20	3 2 2 2	
6. Pf. dito	1	8	2 2
1. Gr. dito	2	16	1 2
Wor 6. Pf. Haubackenbrod	1	13	3
1. Gr. dito	2	27	2
2. Gr. dito	5	23	

## Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 14 bis den 21 Juli 1745.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 14 Juli, sind allhier abgegangen 169 Schiffe.

- Num. 170 Michael Sprenger, dessen Schiff Maria, nach Kopenhagen mit Glassholz.  
 171 Christian Hülstock, dessen Schiff der junge Tobias, nach Rostock mit Ballast.  
 172 Peter Redepenning, dessen Schiff Sigismundus, nach Rostock mit Ballast.  
 173 Daniel Sellentien, dessen Schiff St. Michael, nach Kopenhagen mit Eichenplanke u. Brenholz.  
 174 Cornelius Beck, dessen Schiff die Hoffnung, nach Gotthland mit Ballast.  
 175 Johann Sellentien, dessen Schiff St. Paulus, nach Rügenwalde mit Salz.  
 176 Michael Bugdahl, dessen Schiff der Engel Michael, nach Kopenhagen mit Eichenplanke.  
 177 Paul Dogenfang, dessen Schiff Maria, nach Kopenhagen mit Klapohl und Eichenplanke.  
 178 Johanna Andrezen, dessen Schiff Maria, nach Flensburg mit Tobak und Oxfatboden.  
 179 Niels Jensen, dessen Schiff die 5 Geschwister, nach Lübeck mit Tobak.  
 180 Johanna Gaude, dessen Schiff die Hoffnung, nach Rügenwalde mit Salz.  
 181 Arent Hoyer, dessen Schiff Nicolaus, nach Bourdeaux mit Granholz.  
 182 Heinrich Harties, dessen Schiff Fortuna, nach Königsberg mit Glas.  
 183 Ewert Meiners, dessen Schiff der König von Dänemark nach Flensburg mit Tobak.  
 184 Michael Köhler, dessen Schiff St. Michael, nach Kopenhagen mit Führenbalten.

284 Summa derer bis den 21 Juli, allhier abgegangenen Schiffe.

## Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen

Vom 14 bis den 21 Juli 1745.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 14 Juli, sind allhier angekommen 375 Schiffe.

- Num. 275 Claus Schütt, dessen Schiff die Liebe, von Kiel mit Käse.  
 277 David Kroll, dessen Schiff die Hoffnung, von Dänmark mit Getreide.  
 278 Matthias Backholz, dessen Schiff der Friede, von Rostock mit Hafer.  
 279 Martin Mell, dessen Schiff Catharina, von Wolgast mit Eisen und Vitriol.  
 280 Joachim Dabiz, dessen Schiff der junge Tobias, von Rostock mit Hafer.  
 281 Vogt Odens, dessen Schiff St. Peter, von Flensburg mit Hafer, Speck und Käse.  
 282 Jacob Zollars, dessen Schiff Anna, von Lübeck mit Hafer, Wein und Stückgüter.  
 283 Joachim Bartels, dessen Schiff Anna, von Stralsund mit Wais und Röden.  
 284 Michael Krüger, dessen Schiff Anna, von Stralsund mit Getreide.  
 285 George Schwarz, dessen Schiff die drei Brüder, von Stralsund mit Getreide.  
 286 Johann Müller, dessen Schiff die drei Brüder, von Stralsund mit Getreide.  
 287 Marcus Heinrich Fedde, dessen Schiff Emanuel, von Kiel mit Käse.  
 288 Michael Langhof, dessen Schiff Maria, von Dänmark mit Getreide.  
 289 Sibold Peters de Bour, dessen Schiff die Liebe, von Amsterdam mit Stückgüter.  
 290 Joachim Schmidt, dessen Schiff Tobias, von Königsberg mit Getreide.  
 291 Erdmann Wend, dessen Schiff die Hoffnung, von Wolgast mit Eisen.  
 292 Peter Millstrep, dessen Schiff St. Michael, von Wolgast mit Hering.  
 293 Berend Wierck, dessen Schiff Elisabeth, von Sonderborg m. Käse.  
 294 Michael Bratenahl, dessen Schiff der Engel, von Venemünde mit Bier, Hering und Dorsd.  
 295 Sören Sörensen, dessen Schiff Catharina, von Mönchen mit Kreide und schwarze Böpfe.  
 295 Summa derer bis den 21 Juli, allhier angekommenen Schiffe.

## An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 14 bis den 21 Juli 1745.

	Winfel	Schessel
Weizen	13.	10.
Roggen	101.	19.
Gerste	143.	4.
Malz	94.	12.
Haber	1.	14.
Eisbe	2.	4.
Buchweizen		
	—	—
Summa	356.	25.

17. Wolle-

## 17. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 16 bis den 23 Juli 1745.

	Wolle der Stein	Weizen. der Winst.	Roggen. der Winst.	Gerste. der Winst.	Mais. der Winst.	Habes. der Winst.	Erbsen. der Winst.	Buchweiz. der Winst.	Hopfen. der Winst.
Zu									
Stettin	4 R.	30 bis 31 R.	21 R.	16 R.	16 R.	14 R.	27 R.		
Pentum		31 R.	24 R.	17 R.	18 R.	15 R.	26 R.		
Newarp			22 R.	16 R.			22 R.		16 R.
Wolis	) Hat	nichts	eingesandt						
Uckerlunde	) 2 R. 12 gr.	32 R.	22 R.	15 R.	16 R.	15 R.	32 R.		24 R.
Umland d. l. St.					15 R.				
Weserwald d. l. St.)	Has	nichts	eingesandt						
Usedom		30 R.	22 bis 24 R.	15 R.			14 R.		
Demmin d. l. St.)	1 R.	26 R.	22 R.	12 R.	14 R.	10 R.	22 R.	16 R.	22 R.
Treptow an der R.)									
Groß d. l. St.)			21 R.						
Gatz	) Hat	nichts	eingesandt						
Grefenhausen	) 3 R. 8 gr.	30 R.	23 R.	18 R.		15 R.	28 R.		20 R.
Jacobshagen	) Haben	nichts	eingesandt						
Giddow									
Gollnow	3 R.	32 R.	24 R.						
Mollin			24 R.	16 bis 17 R.					
Greifenberg	3 R. 16 g.	34 R.	24 R.	16 R.	18 R.	18 R.	28 R.		
Treptow an der R.)	3 R. 12 gr.	35 R.	23 R.	16 R.		16 R.	20 R.		26 R. 12 g.
Tammin	3 R. 8 gr.	40 R.	24 R.	18 R.	17 R.		24 R.		36 R.
Tolberg									
der leichte Stein	3 R. 12 g.					12 R.			
Damm	) Hat	nichts	eingesandt						
Stargard	) 3 R. 12 g.	28 R.	25 R.			16 R.	30 R.	21 R.	22 R.
Wangerin	) Hat	nichts	eingesandt						
Labes	3 R. 16 g.		26 R.						
Tempeburg	3 R. 18 gr.	34 R.	29 R.	20 R.	23 R.		28 R.		26 R.
Kreppenvalde	) Haben	nichts	eingesandt						
Wriez									
Wahn		32 R.	26 R.	18 R.		16 R.			18 R.
Mausow	) Hat	nichts	eingesandt						
Daber	14 R.		26 R.			20 R.			20 R.
Neugardken	) Haben	nichts	eingesandt						
Mathe									
Edolin	3 R. 12 gr.	36 R.	24 R.						
Zanau	3 R. 10 gr.	28 R.	25 R.						
Volzin	3 R. 12 g.	35 R.	25 R.	20 R.	20 R.	16 R.	28 R.		40 R.
Neu-Stettin	4 R.	36 R.	28 R.	16 R.	20 R.		28 R.	48 R.	24 R.
Beermalde	) Hat	nichts	eingesandt						
Belgardt	4 R.	20 R.	Geleyde ist nichts						
Regentvalde	4 R.	36 R.	24 R.	18 R.	20 R.	17 R.	24 R.	40 R.	32 R.
Edolin	3 R. 8 gr.	36 R.	24 R. 16 g.			10 R.			
Rahdenvalde	3 R. 4 gr.		22 R.	16 R.				42 R. 16 g.	
Bublitz	3 R.	36 R.	24 R.	22 R.	20 R.	13 R.	28 R.	20 R.	48 R.
Bummelsburg	) Hat	nichts	eingesandt						
Schwarw d. l. St.)		32 R.	22 R.		18 R.	8 R.			
Golpe		32 R.	20 R.	16 R.					
Lauenburg	) Hat	nichts	eingesandt						

Diese wöchentlichen Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. St. zu bekommen.